



Architektonische Composition

Darmstadt, 1893

1) Lage und Richtung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72987](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72987)

aus, weil man sie meist im Hauptgeschoß frei endigen läßt und in sonstiger Weise so zu ordnen sucht, daß nicht zwei Läufe über einander weggeführt werden müssen.

Um die Verbindung mit den oberen Geschossen herzustellen, werden deshalb in größeren Gebäuden außer der Haupttreppe Nebentreppen angeordnet, die vom Kellergeschoß zum Dachraum zu führen pflegen. Sie haben als Dienstreppen den Verkehr der Dienerschaft mit den Hauswirthschaftsräumen zu vermitteln, so daß die Haupttreppe davon frei gehalten wird; sie haben endlich als Treppen für den Privatgebrauch eine Anzahl zusammengehöriger, aber in verschiedenen Stockwerken liegender Gemächer auf kürzestem Wege zu verbinden.

Die Nebentreppe muß unter Umständen einem oder mehreren dieser Zwecke dienen und dem gemäß angelegt werden. Es ist aber insbesondere die Haupttreppe, deren zweckentsprechende Lage und Anordnung Schwierigkeiten verursacht.

1) Lage und Richtung.

212.
Lage
des Haupt-
Ruheplatzes.

Die Haupttreppe wird, im Einklang mit der inneren Eintheilung des Gebäudes, entweder an einer Außenseite derselben oder mehr im Mittelpunkte anzulegen sein. Sie kann hierbei theilweise oder ganz von Räumen umschlossen werden. Kennzeichnend ist hierbei immer die Lage des Austritts- oder Hauptruheplatzes (-Podestes), weil dadurch die Zugänglichkeit zu den anschließenden Gelassen bestimmt wird.

Liegt der Austritts-Ruheplatz mehr oder weniger im Inneren des Gebäudes, so wird, je nach der Anordnung des Eingangsflurs, der Raum im Erdgeschoß nach Fig. 299 in zwei gleiche, nach Fig. 300 in zwei ungleiche Theile getrennt; beide Arten gestatten den Zugang zu und von der Treppe in den bezeichneten drei Richtungen. Bei den meisten öffentlichen Gebäuden, bei größeren Geschäfts- und Kaufhäusern etc. wird diese Trennung nicht zweckwidrig, bei Privat- und Miethhäusern dagegen oft sehr störend sein. Denn das Verlegen des Einganges von der Vorderseite nach der Neben- oder Rückseite unter den Zwischenruheplatz ist nach Art. 189 (S. 228) nur bei gewöhnlichen Nützlichkeitsbauten oder bei Treppen von untergeordneter Bedeutung zulässig.

Bei kleineren Anlagen pflegt man die Treppe mit dem Hauptruheplatz an eine Außenwand zu rücken und erlangt dadurch den Vortheil, daß die Räume eine in sich geschlossene Reihe bilden (Fig. 301). Allerdings kann hierbei der Zugang zu

Fig. 299.

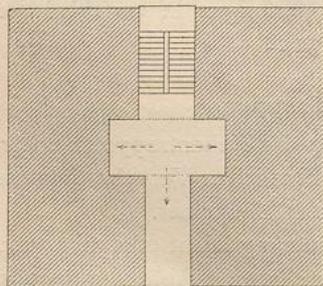


Fig. 300.

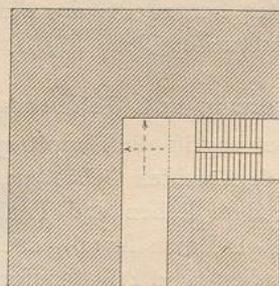
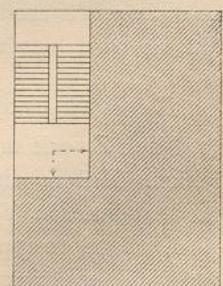


Fig. 301.



denfelben nur nach zwei Richtungen stattfinden. Dennoch wird diese Anordnung in französischen Grundrissen mit Vorliebe auch für die Haupttreppen größerer Gebäude getroffen, weil sie es ermöglicht, die Fenster über dem Hauptruheplatz, also in gleicher Höhe mit den übrigen Fenstern des Geschoßes, herumzuführen.

Fig. 302.

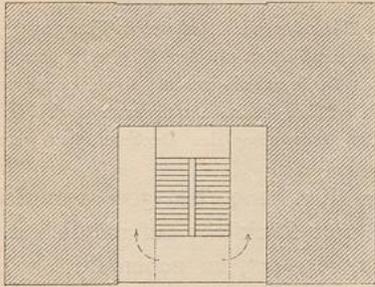
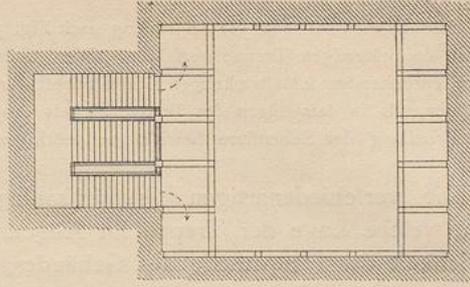


Fig. 303.

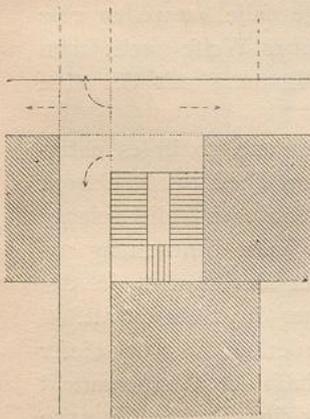


Den gleichen Vortheil würde die Lage nach Fig. 302 und zugleich, wie in Fig. 301, den ununterbrochenen Zusammenhang sämtlicher Räume gewähren. Sie hat aber den Mifsstand, dafs rings um das Treppenhaus Verbindungsgänge angelegt werden müssen und dadurch nicht allein viel Platz beansprucht wird, sondern auch ein weiter Weg zurückzulegen ist, um zu den rückwärtigen Räumen zu gelangen.

Sie wird daher in dieser Weise nur selten (siehe Fig. 291, S. 246), häufiger aber dann am Platze sein, wenn sie sich nach Fig. 302 gegen einen mit Hallen umgebenen Hof öffnet oder nach Fig. 304 den Zugang zu mehreren sich kreuzenden Gebäudeflügeln vermittelt.

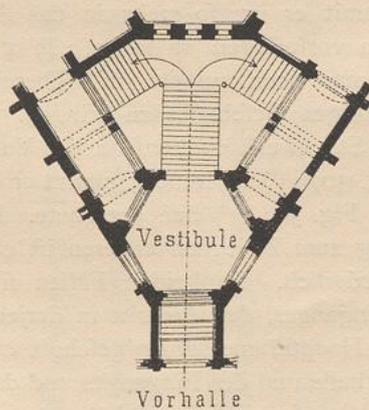
Erftere Anordnung ist z. B. im Oesterreichischen Museum für Kunst und Industrie zu Wien (siehe Fig. 337) getroffen worden; letztere hat sich bei einer Anzahl von Krankenhäusern etc. bewährt. Ueberhaupt sind nach Art. 126 (S. 128) die Knotenpunkte zusammengesetzter Grundformen für das Einfügen von Treppen, die mit Deckenlicht erhellt werden können, im Allgemeinen geeignet, und zwar auch dann, wenn, wie in Fig. 304 durch die punktirten Verlängerungen angedeutet ist, die Gebäudeflügel sich gegenseitig durchschneiden. Hierbei kann vom Hauptruheplatz aus der Zugang nicht allein nach den drei Richtungen nach vorn, sondern auch unmittelbar nach der Seite in den nach rückwärts führenden Gang angetreten werden. Ähnlich verhält es sich bei dem in Art. 131 (S. 134) beschriebenen Schulhaus, wie überhaupt bei ganz im Inneren des Hauses gelegenen Treppenhäusern. Das letzterwähnte Beispiel zeigt auch, dafs selbst bei dieser Lage der Treppe ihre Erhellung durch unmittelbares Seitenlicht möglich ist.

Fig. 304.



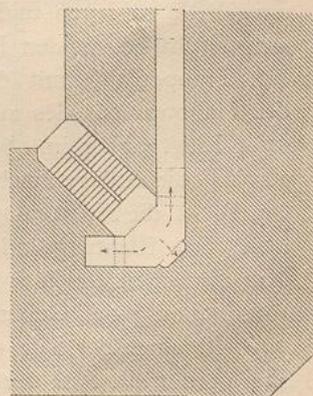
1/400 w. Gr.

Fig. 305.



Vom Verwaltungs-Gebäude der Bergwerks-
Direction zu St. Johann a. S.¹⁵¹⁾

Fig. 306.



1/400 w. Gr.

¹⁵¹⁾ Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1882, Bl. 56.

Bilden die Gebäudeflügel eine Ecke, so wird zuweilen die Treppe in die Halbirungslinie des Winkels gelegt.

Hierbei wird entweder die Anordnung nach Fig. 306 gewählt oder nach Art der in Fig. 305¹⁵¹⁾ dargestellten doppelarmigen Treppe verfahren. Die letztere Form gewährt u. A. den Vortheil, daß die in Fig. 306 entstehenden schiefwinkligen Ecken nächst dem Treppenhause vermieden und sowohl im Flurgang des rechten, als in demjenigen des linken Flügels ausgetreten werden kann. Auch kann nach Fig. 305 bessere Erhellung der Seitenflure bewirkt und nöthigenfalls die Anordnung des Deckenlichtes getroffen werden.

213.
Zugänglichkeit,
Abschließbar-
keit.

Die verschiedenartigen Grundrissanlagen in Fig. 299 bis 306 veranschaulichen, welche Lage der Treppe im Allgemeinen, mit Rücksicht auf möglichste Zugänglichkeit der Haupttheile des Gebäudes, denen sie dient, zu geben ist.

Aus diesem Grunde werden in größeren Häusergruppen, Casernenbauten etc. die Treppen in bestimmten Abständen, von außen zugänglich und meist feuersicher construiert, wiederholt.

Gleich wie die Zugänglichkeit ist aber auch die Abschließbarkeit in gewissem Sinne notwendig. Insbesondere in Privathäusern, aber auch in Gebäuden, die dem allgemeinen Verkehre eröffnet sind, z. B. in Theatern, Saalbauten, Postgebäuden etc., ist es von Wichtigkeit, die Verbindung mit den Vorräumen in solcher Weise zu bewerkstelligen, daß die Auf- und Absteigenden vor Zug möglichst geschützt sind. Es ist dies um so schwieriger und wichtiger, als gerade die durch die ganze Gebäudehöhe durchführenden Treppenhäuser dem Auftrieb der Luft sehr förderlich sind. Man sucht durch Windfänge an geeigneter Stelle einen mehrfachen Abschluß nach außen zu erlangen und dadurch die Zugluft abzuhalten.

214.
Richtung.

Neben der Lage der Treppe ist die Richtung, welche den Treppenflichten unter dem Einfluß der darauf einwirkenden Factoren zu geben ist, im einzelnen Falle fest zu stellen.

Gleich wie beim Eintritt in das Gebäude darf man auch beim Austritt in den oberen Geschossen nicht im Zweifel darüber sein, wohin man den Schritt zu lenken hat, um zu den Gemächern zu gelangen. Dies wird am besten erreicht, wenn man vom Eingang geradeaus, ohne Richtungsänderung, die Treppe ersteigen kann und eben so unmittelbar vom Hauptruheplatz aus seinen Weg vor sich sieht.

215.
An- und
Austritt.

Man pflegt deshalb den Treppenantritt in eine Axe der weit geöffneten Eingangshalle zu legen und, damit er um so mehr in das Auge falle, zuweilen eine Anzahl Stufen in den Raum vorspringen zu lassen. In gleicher Weise sucht man den Treppenlauf, mit dem man oben austritt, in Uebereinstimmung mit der Axe des Hauptraumes des zugehörigen Geschosses zu bringen.

Liegt daher im oberen Stockwerk ein Saal an der Vorderfront, so ist es naturgemäß, die Anlage nach Fig. 307¹⁵²⁾ zu treffen; nimmt er einen Theil der Rückfront ein, so ist die Anordnung in Fig. 308¹⁵³⁾ eine geeignete. Im letzteren Falle gelangt man ohne Richtungsänderung zum Ziele; im ersteren ist eine halbe Umdrehung auf dem Zwischenruheplatz erforderlich. In beiden Fällen findet der Antritt in der Axenrichtung des Gebäudeeinganges, der Austritt in derjenigen des Saales statt.

Ist einer der Säle oder Haupträume im Erdgeschosse erforderlich, so wird dieser Saal gern in die Axe der Flurhalle und des Einganges und deshalb der Treppenantritt nach Fig. 310¹⁵⁴⁾ mit einer Viertelswendung nach rechts oder links in die Queraxe

¹⁵²⁾ Nach: Allg. Bauz. 1880, Bl. 17.

¹⁵³⁾ Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1868, Bl. 3.

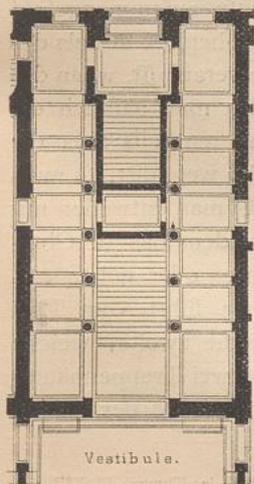
¹⁵⁴⁾ Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1879, Bl. 62.

Fig. 307.

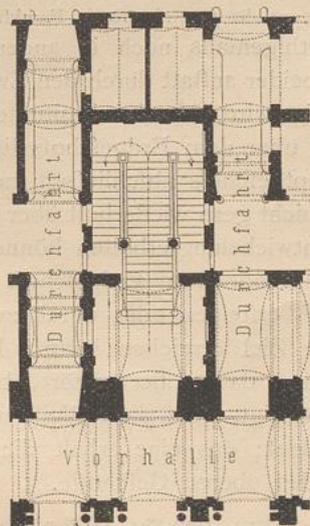


1/400 w. Gr.

Fig. 308.

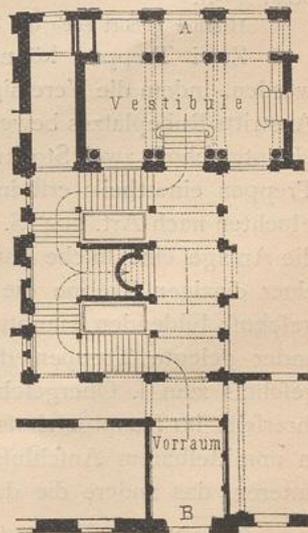


Von der Kunsthalle in Hamburg¹⁵³).



Vom Palais Angerer in Wien¹⁵²).

Fig. 309.



Vom Hause der Museums-Gesellschaft in Stuttgart.

gelegt, es sei denn, daß nach Fig. 308 breite Flurgänge zu Seiten der Treppe einen angemessenen Zugang zum mittleren Hauptraum bilden oder zu beiden Seiten der Eingangshalle Treppen angebracht sind (Fig. 272, S. 234).

Die Treppe wird unbedingt in der Richtung der Queraxe anzuordnen sein, wenn sie nach Fig. 309 zugleich von der Vorder- und Rückseite aus zugänglich sein soll, oder eine Durchfahrt, mit der sie in Verbindung steht, durch das Gebäude führt.

In solchen und anderen Fällen wird die Anlage nicht selten symmetrisch zur Hauptaxe verdoppelt, d. h. die Flurhalle steht im Erdgeschoss mit zwei Haupttreppen in Verbindung, welche im oberen Geschoss, entweder nach Fig. III und IV der neben stehenden Tafel wieder in einem gemeinschaftlichen Vorraume, oder nach Fig. 311¹⁵⁵⁾ an entgegengesetzten Endpunkten ausmünden, um verschiedene Theile des Gebäudes zugänglich zu machen.

Diesem Zwecke dient auch das Zusammenfügen zweier Treppen mit gemeinschaftlichem Zwischenruheplatz, eine Anordnung, die mehr oder weniger verändert bei einer Anzahl älterer und neuerer Bauten zur Anwendung gekommen ist und als Zwillingsstreppe bezeichnet werden kann.

So zeigt z. B. Fig. V der neben stehenden Tafel eine der beiden, in sehr bedeutenden Abmessungen gehaltenen Haupttreppen der Technischen Hochschule zu Berlin, welche parallel der Hauptaxe, längs der Umgänge eines großen Binnenhofes im Mittelpunkt des Bauwerkes, zweimal über einander zur Verbindung der drei Geschosse angebracht sind. Man tritt in *A*, bzw. *B* an und ersteigt die Treppe mit einer halben Umdrehung in der Richtung der Pfeile *A—A*, bzw. *B—B* oder in nahezu gerader Richtung *A—B*, bzw. *B—A*.

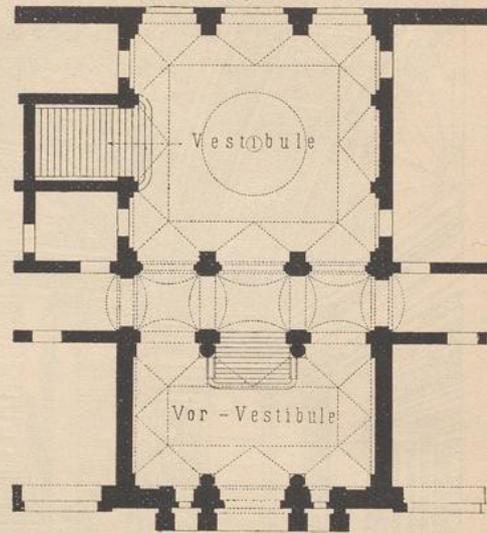
Hierher gehört auch die Haupttreppe des Opernhauses in Frankfurt a. M. (Fig. 314) u. a.

Zwei Treppen können nöthigenfalls noch in anderer Weise zusammengefügt werden, indem die Vereinigung beider anstatt durch den Zwischenruheplatz mittels des Austritts-Ruheplatzes bewerkstelligt wird. Man wird mitunter dazu veranlaßt, wenn das Hauptgeschoss zwei Stockwerke über dem Erdgeschoss liegt. Da man nämlich die Treppen einestheils erst im Hauptgeschoss abschließen kann, anderentheils aber die Fluchten nach Art. 204 (S. 242) nicht gern wiederholt über einander wegführt, so muß die Anlage eine solche Längenentwicklung erhalten können, daß man entweder mit einer einzigen Treppe die ganze Höhe vom Erdgeschoss bis zu dem das II. Obergeschoss bildenden Hauptgeschoss ersteigen oder durch zwei hinter oder neben einander gelegte Treppen dasselbe Ziel erreichen kann. Die erste führt vom Erdgeschoss zum I. Obergeschoss, und da wo sie aufhört, beginnt die zweite, welche ihrerseits im Hauptgeschoss frei endigt. Auf diese Weise werden zwei Treppenhäuser in unmittelbarem Anschluß gebildet; das eine erhält die Gesamthöhe der beiden unteren, das andere die der beiden oberen Geschosse.

¹⁵⁵⁾ Nach: CALLIAT, V. *Hôtel de ville de Paris*. Paris 1844. Pl. III u. IV — Schaubild der Treppe: Pl. XVI.

Fig. 310.

Ausstellungs - Halle

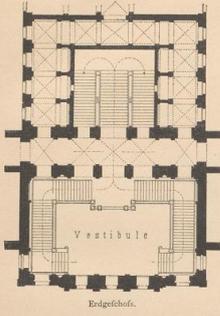
Vom Deutschen Gewerbe-Museum zu Berlin¹⁵⁴⁾.

1/400 w. Gr.

216.
Zwillings-
treppen.

Von der Technischen Hochschule zu München.

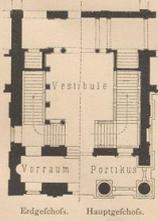
zu München.
Fig. I.



Erdgeschoss.

1/100 n. Gr.
Vom Stadthaus zu Winterthur.

(Vergl. Fig. 154, S. 146)
Fig. IV.



Erdgeschoss. Hauptgeschoss.

Handbuch der Architektur. IV. 1. (6. Aufl.)

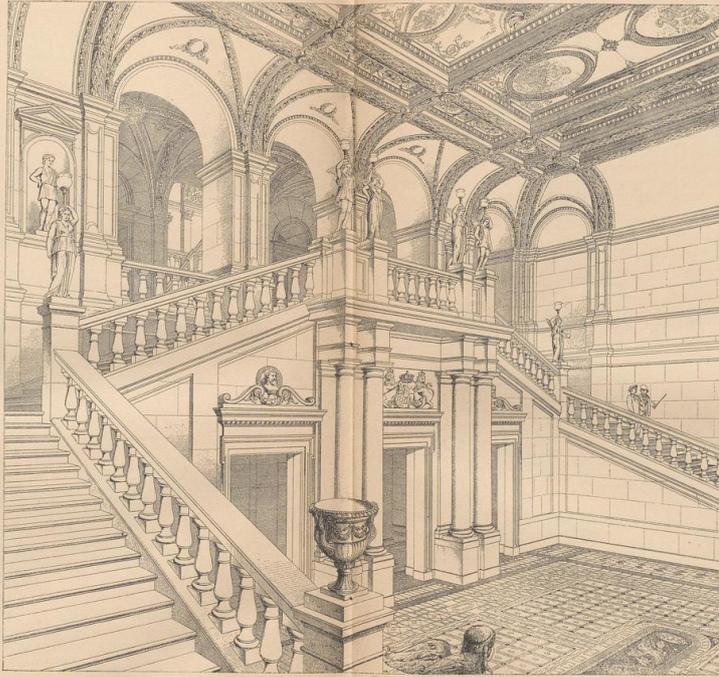
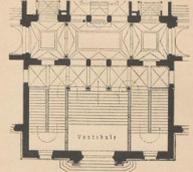


Fig. II.

zu Stuttgart.
Fig. III.

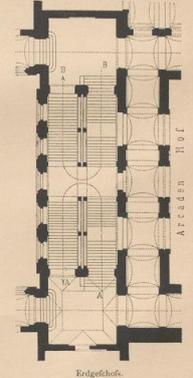


Erdgeschoss.

1/100 n. Gr.

Von der Technischen Hochschule zu Berlin.

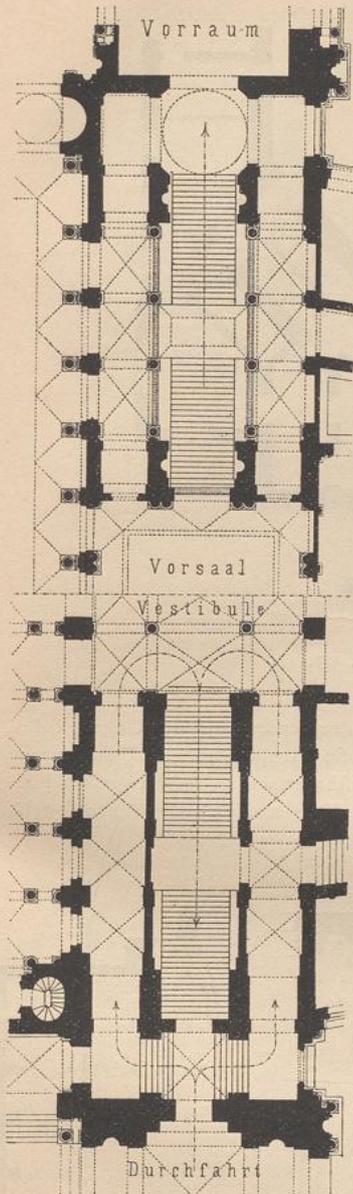
Fig. V.



Erdgeschoss.

Nach: Allgemeine Bauzeitung 1872, Bl. 13.

Fig. 311.



Vom alten Hôtel de ville in Paris 155).

1/400 w. Gr.

Das Begegnen des Publicums ist unmöglich, wenn die Thüren bei y im I. und II. Rang, so wie diejenige bei z in der Höhe des I. Ranges geschlossen gehalten werden. Sie müssen indes während der Zwischenacte geöffnet werden, da sonst keine anderen Treppen für den Verkehr von Rang zu Rang und zu dem über der Flurhalle in der Höhe des I. Ranges gelegenen Wandelsaal (Foyer) vorhanden sind.

Bei großen Theatern (Paris, Wien, Frankfurt a. M. etc.) ist zwischen den Seitentritten der einzelnen Ränge noch eine mittlere Prachtterrasse eingefügt.

Eine solche Anordnung ist z. B. in der Technischen Hochschule zu München durchgeführt und in Fig. I u. II der neben stehenden Tafel dargestellt. Der Zugang zum Erdgeschoss findet in der Hauptaxe unter dem Stockwerks-Ruheplatz statt. In diesem Punkt tritt man im I. Obergeschoss aus oder gelangt mittels der gespaltenen dreiläufigen Treppe in das II. Obergeschoss zu demselben unmittelbar darüber liegenden Punkt, von dem aus der Eintritt in die Aula oder das Abbiegen nach rechts oder links erfolgt. Die Verbindung mit den rückwärtigen Räumen ist in den Obergeschossen zu beiden Seiten, im Erdgeschoss unter der Treppe durch Hallen hergestellt.

Bei manchen Gebäuden sind außerordentliche Vorkehrungen zu treffen, um die Zugänglichkeit aller Theile desselben in verschiedener Höhenlage zu sichern. Namentlich bei Theatern, Concerthäusern, Circus etc. ist es eine unabweisbare Nothwendigkeit, das Zutreten des Publicums zu den einzelnen Rängen und besonders die rasche Entleerung des Hauses zu regeln, und dazu dienen getrennte Systeme feuer sicherer Treppen, welche in gleicher Zahl und Anordnung zu beiden Seiten der Hauptaxe vorzukommen und mittels angemessener Vorräume in das Freie zu leiten pflegen. (Vergl. die Pläne des Leipziger Gewandhauses in Fig. 178 u. 181, S. 133.)

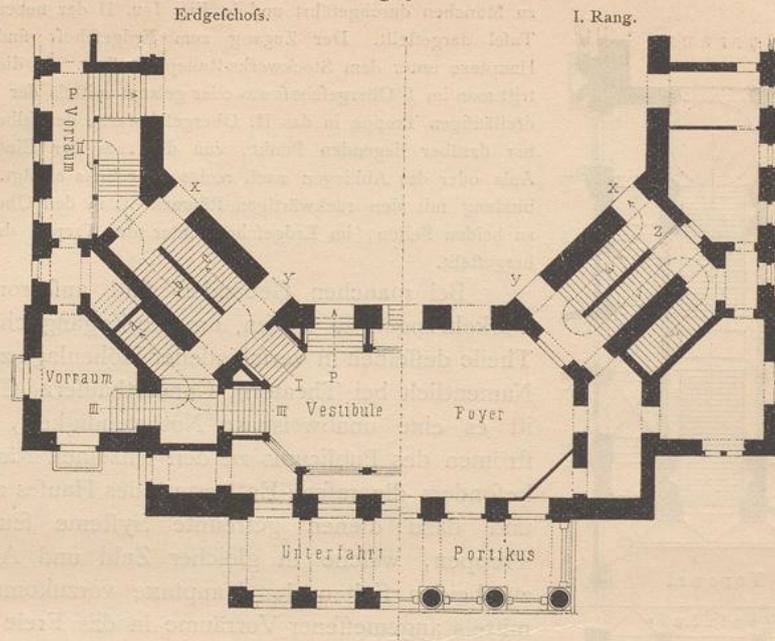
Ein Beispiel, bei dessen Entwurf, mit Verzicht auf ästhetische Wirkung, lediglich der Zweckmäßigkeit und Sicherheit Rechnung getragen wurde, bietet das von *Bohnstedt* erbaute Stadttheater zu Riga in Fig. 312.

Man gelangt sowohl von der Flurhalle bei p , als vom Seiteneingang bei q zur Erdgeschoss-Diele und auf Ruheplätze in gleicher Höhe mittels der anderen Aufgänge I, II und III, III, die von den zugehörigen Vorräumen zu den Treppen des I., II. und III. Ranges führen.

Diese Treppen sind nun in eben so sinnreicher, als sparsamer Weise, nach dem Grundgedanken der Zwillingstreppe (Art. 216, S. 252), in drei Fluchten neben und über einander, aber durch massive Zwischenwände und Ruheplätze von einander getrennt, angelegt. Von Erdgeschosshöhe aus benutzen die Besucher des I. Ranges den Lauf c , der bei x ausmündet; diejenigen des II. Ranges zunächst den Lauf b , und hierauf einen zweiten über c hinweggeführten Lauf, der ebenfalls bei x eintritt; endlich die Besucher des III. Ranges zunächst den Lauf a , dann einen zweiten über b und einen dritten über c hinweggeführten Lauf, um wiederum bei x auszutreten.

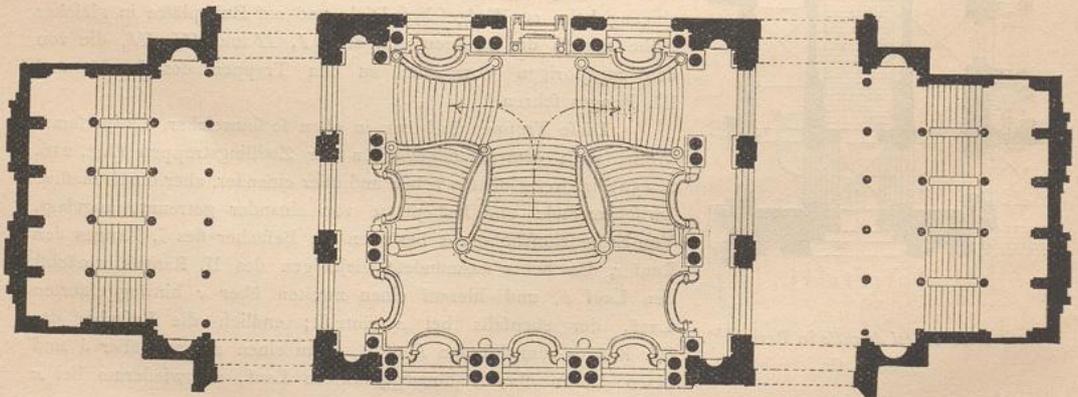
217.
Treppen
gruppen.

Fig. 312.

Vom Stadttheater in Riga. — $\frac{1}{400}$ w. Gr.

In Fig. 313 (Grosse Oper in Paris von Garnier¹⁵⁶) sind die Nebentreppen frei nach den Umgangshallen der Haupttreppe geöffnet und bedienen sämtliche Ränge. Die große Treppe wird vom Haupteingang aus unmittelbar in der Richtung der Axe und von der unter dem Zuschauerraum gelegenen großen Flurhalle für Fahrende durch die zwei von unten heraufführenden Treppenläufe erreicht. Die Stufen sowohl,

Fig. 313.

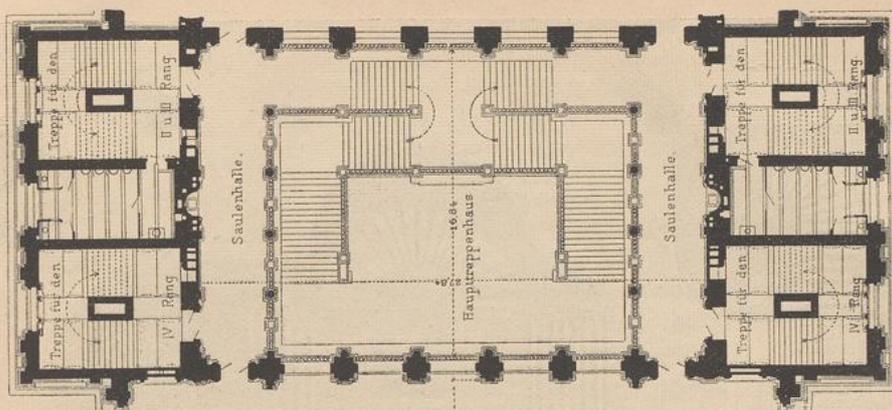
Von der Großen Oper in Paris¹⁵⁶). — $\frac{1}{400}$ w. Gr.

als die Brüstungen sind wegen der für das Auge gefälligeren Erscheinung der ganzen Treppen-Anlage in der im Grundriss angegebenen Weise gekrümmt. In Fig. 314 (Opernhaus in Frankfurt a. M. von Lucae¹⁵⁷) befinden sich die Nebentreppen in geschlossenen Treppenhäusern.

¹⁵⁶) Nach: REYNAUD, L. *Traité d'architecture*. Theil II. 4. Aufl. Paris 1870. Pl. 64.

¹⁵⁷) Fac.-Repr. nach: *Zeitschr. f. Bauw.* 1883, Bl. 4.

Fig. 314.

Vom Opernhaus zu Frankfurt a. M.¹⁵⁷⁾. — 1/200 w. Gr.

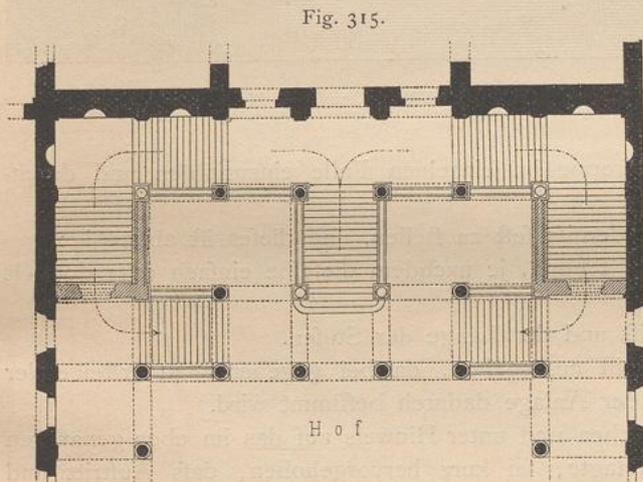
Bei beiden Anlagen beginnt der Aufstieg der Haupttreppe in der Richtung der Hauptaxe, während der Zugang zu den Rängen und zum Wandelsaal nach beiden Seiten des Hauses abgelenkt, folglich die Treppen rechtwinklig zur Axe umgebrochen werden mußten.

Dasselbe Erforderniß, die Richtung der Treppenläufe, dem An- und Austritt entsprechend, oft nach entgegengesetzten Punkten der Axe zu führen, geht ganz unverkennbar aus vielen anderen Beispielen hervor

(siehe Fig. 317 und die zugehörige Tafel). Andererseits beanspruchen oft die Aufgabe und der zur Verfügung stehende Raum, daß über demselben Punkte oben ausgetreten wird, in dem man unten angetreten ist (Fig. 315¹⁵⁸⁾.

Noch ist kurz auf die Anwendung einiger eigenartiger, aus gewundenen und geraden Treppen zusammengefügter Bildungen hinzuweisen (siehe Fig. 316¹⁵⁹⁾.

Die doppelarmigen Theile dieser beiden Treppen sind mittels

Vom Spital degli Incurabili in Genua¹⁵⁸⁾. — 1/400 w. Gr.

Wendelstufen im Halbkreis geschlossen. Der Grundriß zeigt die Aufsicht in der Höhe des obersten Austrittes. Dieser Boden des oberen Stockes ist, zum Zweck der Erhellung der unteren Räume mit Deckenlicht, theilweise ausgeschnitten. Aus demselben Grunde sind Grundform und Zusammenfügung beider Treppen hinter einander, wie hier abgebildet, gefaltet worden.

2) Einrichtung und formale Behandlung.

Auf den in Theil III, Band 3, Heft 2 dieses »Handbuches« (Abth. IV, Abschn. 2, A) gemachten Ermittlungen fußend, ist nach den im Vorhergehenden

218.
Raum-
erforderniß.

¹⁵⁸⁾ Nach: GAUTHIER, P. *Les plus beaux édifices de la ville de Gènes etc.* Paris 1845. Pl. 52.

¹⁵⁹⁾ Nach: *Encyclopédie d'arch.* 1876, Pl. 323.